

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 1

Artikel: 36 Stunden Luftpolizei
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

36 Stunden Luftpolizei

Die Einsatzbereitschaft im Luftpolizeidienst wird bis Ende 2020 ausgebaut. Dann sind rund um die Uhr an 365 Tagen zwei bewaffnete Flugzeuge einsatzbereit. 2017 wurde die Bereitschaft auf 365 Tage – auch an Wochenenden und Feiertagen – von 8 bis 18 Uhr erweitert. Am 20./21. November 2017 ordnete die Luftwaffe eine längere Bereitschaft im Luftpolizeidienst an.



Luftpolizei über den Alpen: Der Jet J-5018 nähert sich unserer Maschine an.

Bilder: fo.



Der Pilot des F/A-18 J-5018 heftet sich an die verdächtige Maschine und nimmt Blickkontakt mit dem anderen Piloten auf.

In der aktuellen Phase der Umsetzung des Projektes Luftpolizeidienst 24 ist die Bereitschaft von 8 bis 18 Uhr. Am 20./21. November 2017 wurde eine Bereitschaft über die Nacht angeordnet. So ergab sich eine Gesamtbereitschaft von 36 Stunden. Die Luftwaffe verfolgt damit zwei Ziele:

- Erstens wird auf zufälliger Basis eine erhöhte Bereitschaft angeordnet, um unberechenbar zu bleiben,
- zweitens sollen mit diesen Phasen erhöhter Bereitschaft wertvolle Erkenntnisse für die Umsetzung der nächsten Phasen gewonnen werden.

Mehr Sicherheit im Luftraum

Ab dem 1. Januar 2019 wird die Bereitschaft dann auf die Zeiten von 6 bis 22 Uhr an 365 Tagen erhöht. Ende 2020 soll die Luftwaffe rund um die Uhr während 365

Tagen einsatzbereit sein. Die aktive Luftraumüberwachung ist bereits seit 2005 verwirklicht. Dass diese wertvoll ist, hat sich erst kürzlich wieder eindrücklich gezeigt.

Zivilmaschine «verschwand»

So musste am 31. Oktober ein ziviles Passagierflugzeug über der Schweiz einen Not-Sinkflug einleiten. Dabei muss ein Flugzeug aus technischen Gründen, beispielsweise weil es Probleme mit der Druckkabine gibt, schnell die aktuelle Reiseflughöhe verlassen und sinken.

Die Einsatzzentrale Luftverteidigung beobachtete diesen Sinkflug aktiv. Auf einer Höhe von 3500 Meter über Meer fielen über dem Raum Zürich alle Transponderdaten aus. Der Transponder erlaubt es der zivilen Flugsicherung, ein Flugzeug auf dem Radar darzustellen. Bei einem

Ausfall des Transponders «verschwindet» dieses Flugzeug von den Radarschirmen.

Ab diesem Zeitpunkt hatte nur noch die militärische Flugsicherung Radarkontakt, weil militärisches Radar auch Flugzeuge erfasst und darstellt, die nicht aktiv Signale aussenden. Dadurch war die Armee jederzeit in der Lage, der zivilen Flugsicherung die Lage des Flugzeuges mitzuteilen. Durch diese Zusammenarbeit erhöht sich die Sicherheit im Luftraum.

Deutschland informiert

Gleichzeitig wurde auch die deutsche Luftwaffe informiert, da der Flugweg nach Deutschland führte. Im deutschen Luftraum klärte sich die Lage: Das Transpondersignal konnte empfangen werden, und das Flugzeug wurde zur Landung nach München umgeleitet. vbs/dal. 